

Akte: 023

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL NR. 12/18

genehmigt am 2. Oktober 2018

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 11. September 2018

Zeit 17:30 Uhr - 20:00 Uhr

Ort Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)

Vorsitz Günter Mahl, Gemeindevorsteher

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten / Berater zu **GRT 209-12-18**
Peter Kindle, Leiter Kommunikation

Gemeindevorsteher:

Günter Mahl

Ein Gemeinderat:

Ferdinand Schurti

Für das Protokoll:

Esther Eggenberger

208-12-18

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden mit Änderungen.

209-12-18

Gemeindevorstehung - Wohnen - barrierefrei - sozial - sicher „Wohnen im Alter“

Der Gemeindevorsteher begrüsst den Leiter Kommunikation, welcher bei diesem Traktandum an der Sitzung anwesend ist und die Auswertung der Fragebögen vorstellt.

Aus dem Antrag

Die Gemeinde Triesen beteiligte sich gemeinsam mit anderen Gemeinden am Projekt „Wohnen: barrierefrei - sozial - sicher“, welches unter Mitfinanzierung zweier Stiftungen mit der SANO AG, Ruggell, realisiert wurde. Einerseits zeigte die SANO AG Vorteile, Ausgestaltungen und Möglichkeiten für Wohnformen im Alter auf, andererseits wurde eine Studie (ETH-Wohnforum) realisiert, welche ein mögliches bauliches Szenario für altersdurchmischtes Wohnen im Dorfzentrum aufzeigt. Diese Studie wurde anlässlich einer öffentlichen Präsentation den Interessierten vorgestellt.

Ebenso erhob die Gemeinde Triesen das mögliche Bedürfnis für Alterswohnungen in der Gemeinde und befragte alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche 55 Jahre und älter sind, zu diesem Themenbereich. Der Fragebogen hatte zum Ziel, das Bedürfnis an Wohnungen, eine grundsätzliche Umzugsbereitschaft, mögliche Wohnungsgrössen, Eigentumsformen und Ausgestaltungen kennenzulernen. Die Umfrage erhielten total 1649 Einwohnerinnen und Einwohner. Retouriert wurden 612 Fragebogen, was einer Rücklaufquote von 37 Prozent entspricht.

Die Fragebogen wurden statistisch ausgewertet und am 14. Juni 2018 an einem Bürgergespräch dem interessierten Personenkreis erläutert und vorgestellt. Nun möge der Gemeinderat die Ergebnisse anhand der grafisch aufgearbeiteten Präsentation zur Kenntnis nehmen und das weitere Vorgehen zum Themenfeld „Wohnen im Alter“ festlegen.


Als Fazit aus der Auswertung der Rückantworten aus der Bevölkerung kann abgeleitet werden, dass insgesamt ein grosses Interesse an der Thematik „Wohnen im Alter“ besteht. Die Offenheit der Befragten, sich bei Bedarf womöglich für ein derartiges Wohnkonzept zu entscheiden, ist sehr breit vorhanden. Die Rückmeldungen aus verschiedenen Altersstrukturen zeigen, dass der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum in den kommenden Jahren ansteigen wird. Die Gemeinde soll – gemäss den Antworten – künftig eine aktive Rolle in dieser Thematik spielen, wobei derzeit noch kein akuter Handlungsbedarf für eine mögliche Realisation von entsprechend ausgestatteten Wohnungen besteht.

Die Gemeinde soll sich im Sinne ihrer Zukunftsstrategie aber weiterhin mit der Thematik befassen. Aus diesem Grund soll eine ad-hoc-Kommission gebildet werden, welche das weitere Vorgehen und die Ziele für das Thema „Wohnen im Alter“ erarbeitet und dem Gemeinderat in der Folge zur Entscheidung vorlegen wird.

Die ad-hoc-Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Gemeindevorsteher Günter Mahl (Vorsitz)
- GR Dominik Banzer (RI Soziales)
- Je eine Vertretung aller im GR einsitzenden Parteien
- Markus Frieser, Leiter Liegenschaften
- Peter Kindle (Projektkoordination und -kommunikation)
- Nach Bedarf externer Experte

Der Leiter Kommunikation stellt die Auswertung der Bevölkerungsumfrage <<55 plus>> anhand einer Präsentation vor:

triesen 
mein lebens(t)raum

Wohnen: barrierefrei – sozial – sicher

Auswertung der
Bevölkerungsumfrage «55 plus»

Folie 1

Zweck der Umfrage

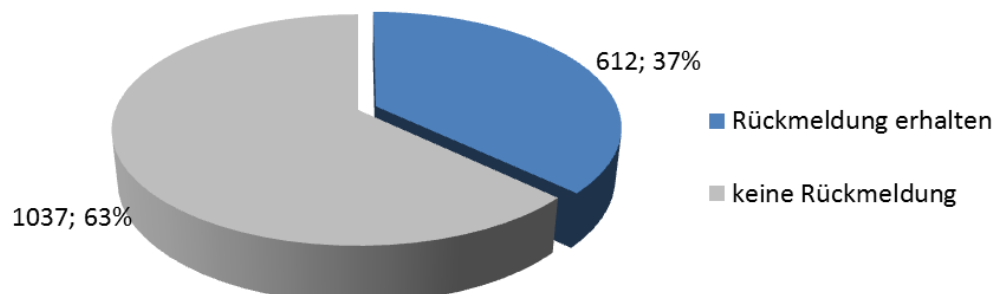
- Grundsätzliche Fragestellungen
- Keine „Anmeldung“, sondern **Grundstimmung** der Zielgruppe abholen (Stimmungsbild)
- Was wäre gefragt, was nicht?
- **Bedürfnisse** (Offenheit) und **Attraktivitätsfaktoren** erfragen
- Kein konkretes Projekt, sondern **Meinungsfindung**

Folie 2

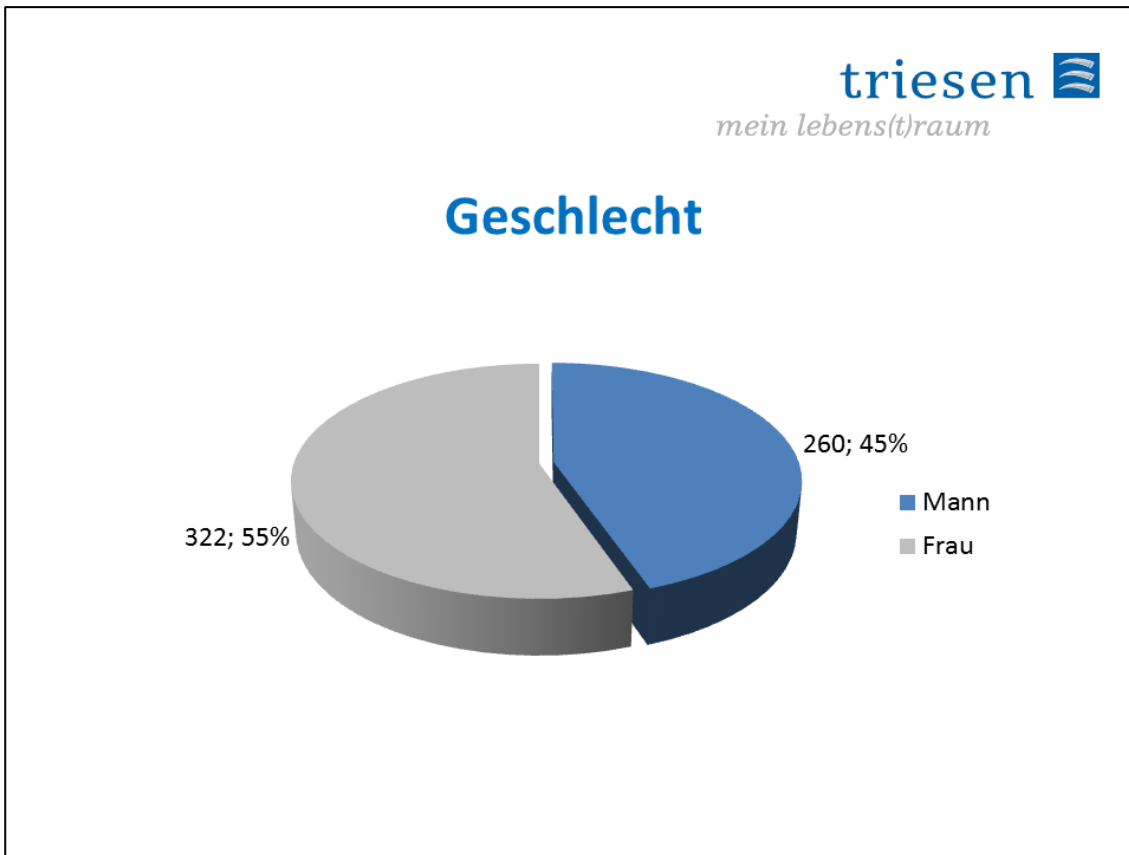
Rücklaufquote

Einwohnerinnen und Einwohner mit Lebensalter 55+

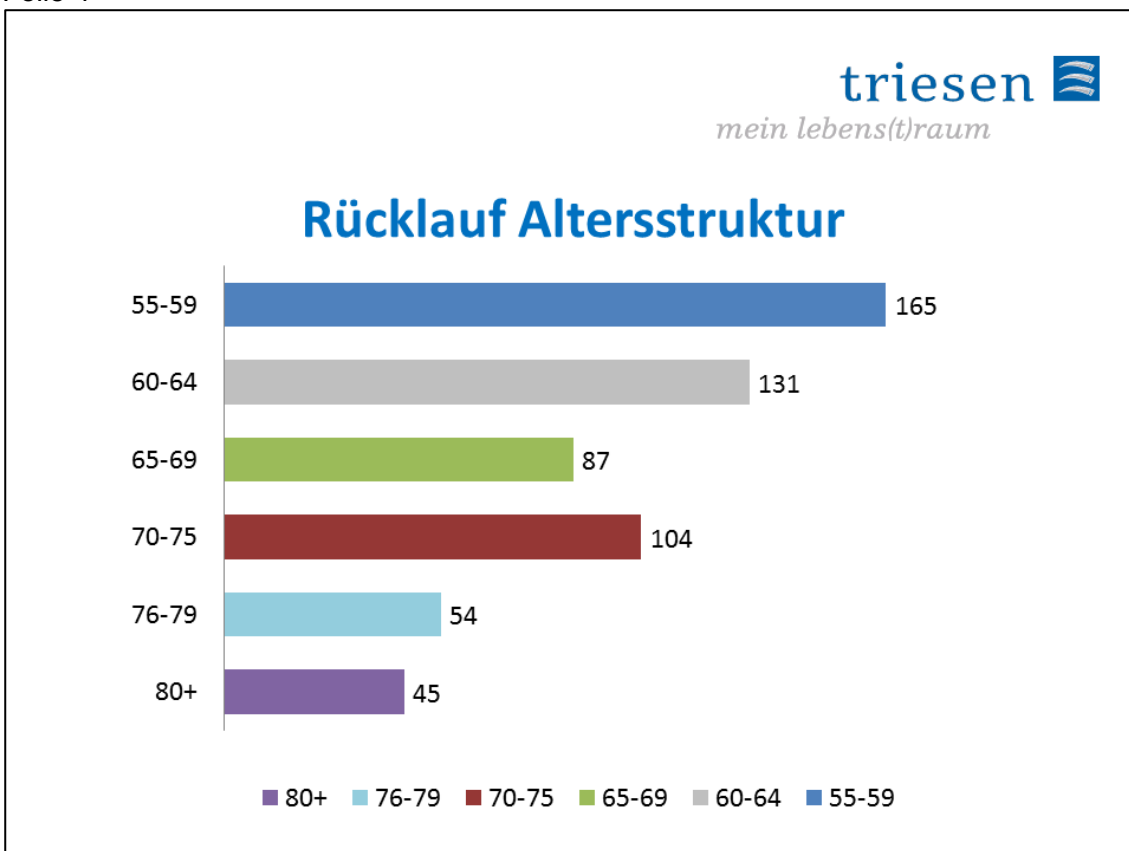
→ Total **1'649** Personen schriftlich befragt



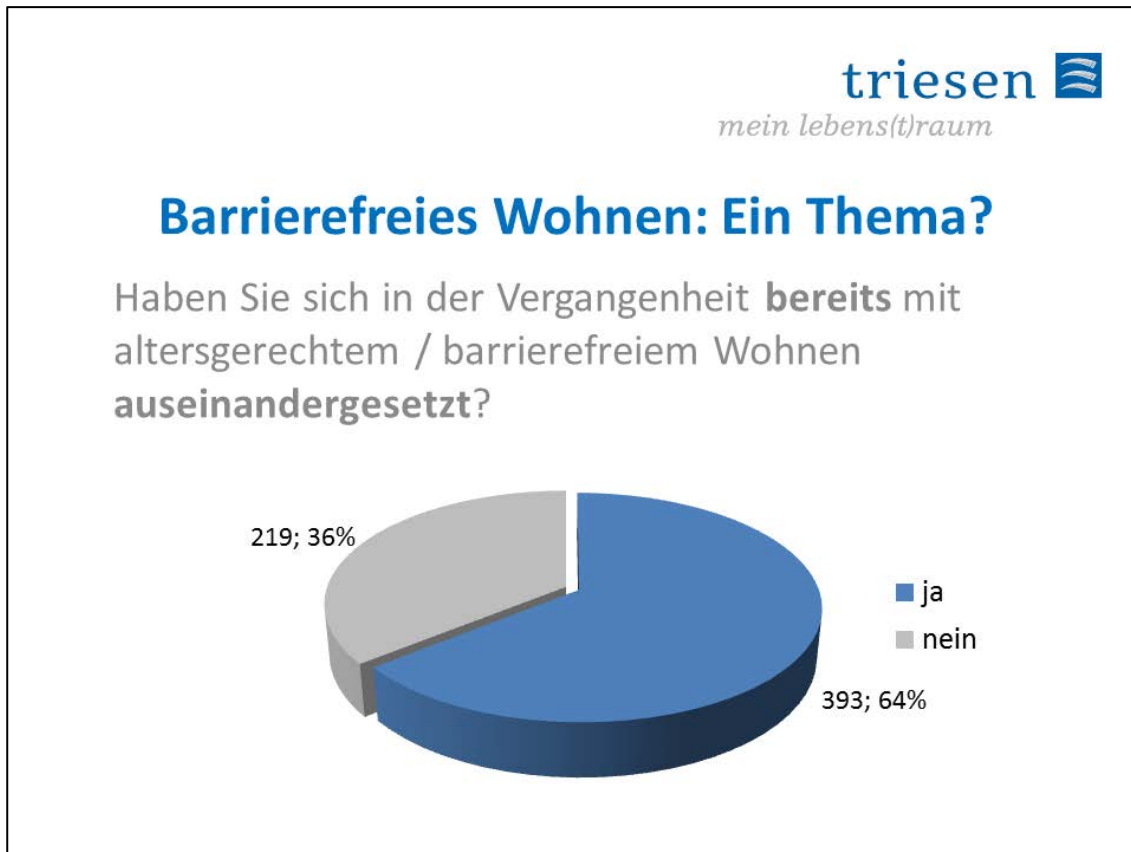
Folie 3



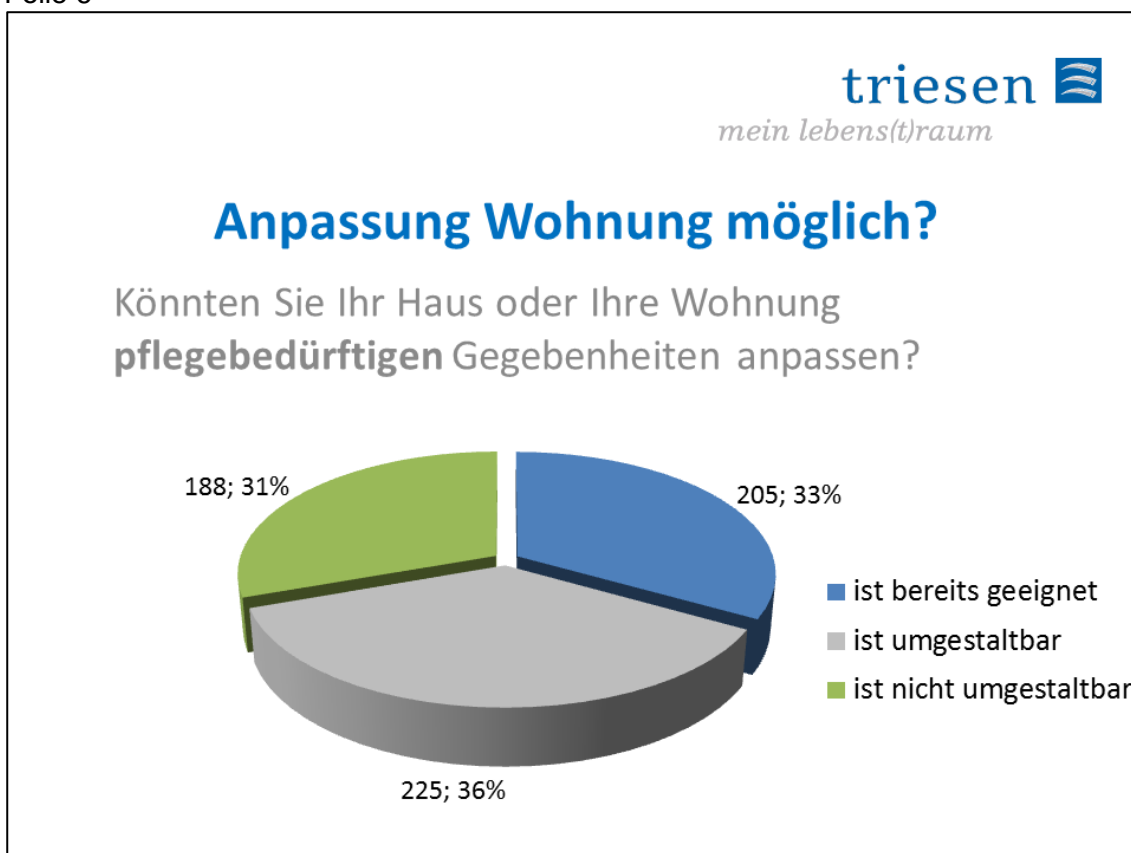
Folie 4



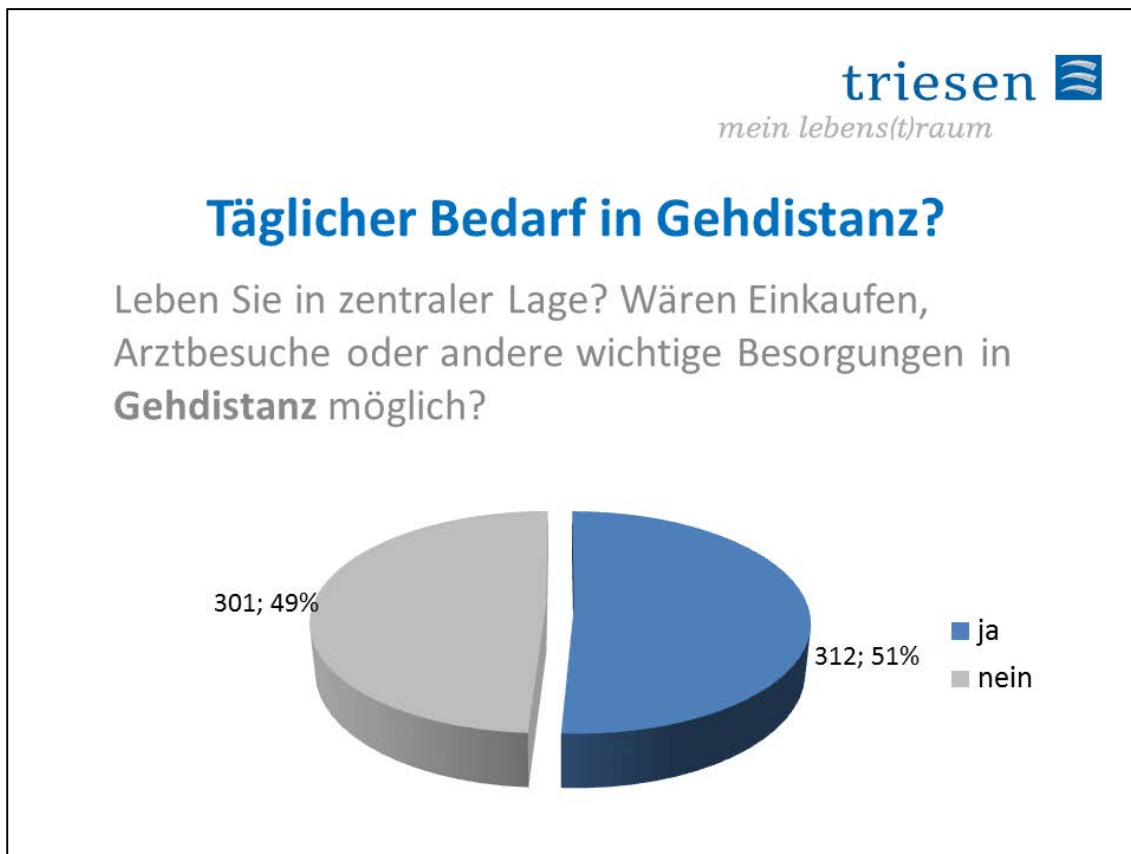
Folie 5



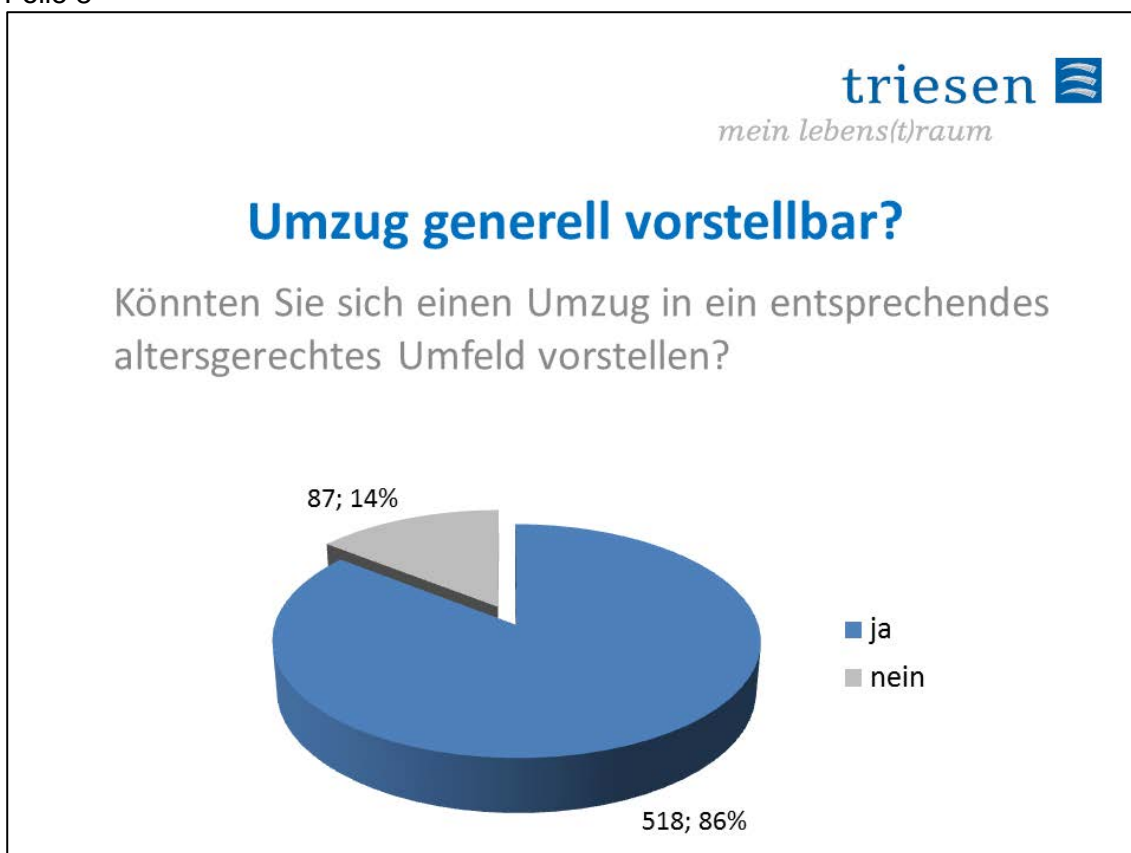
Folie 6



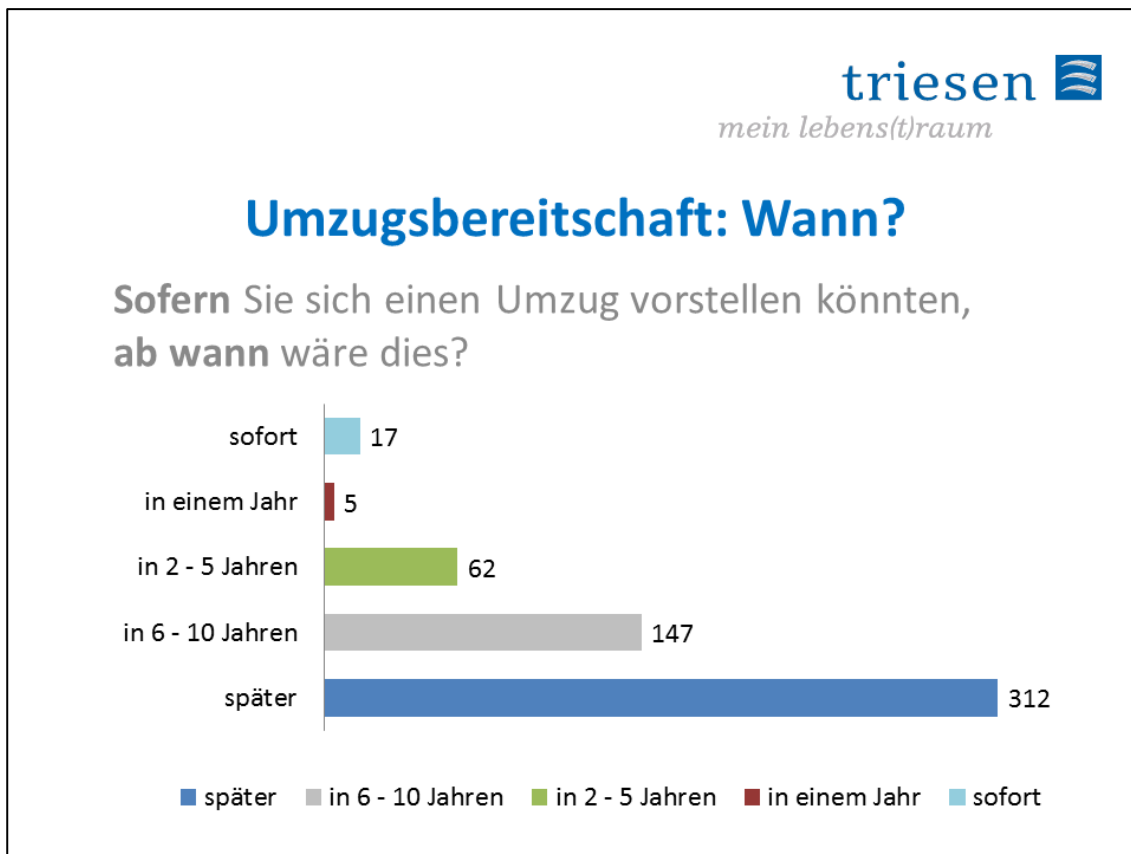
Folie 7



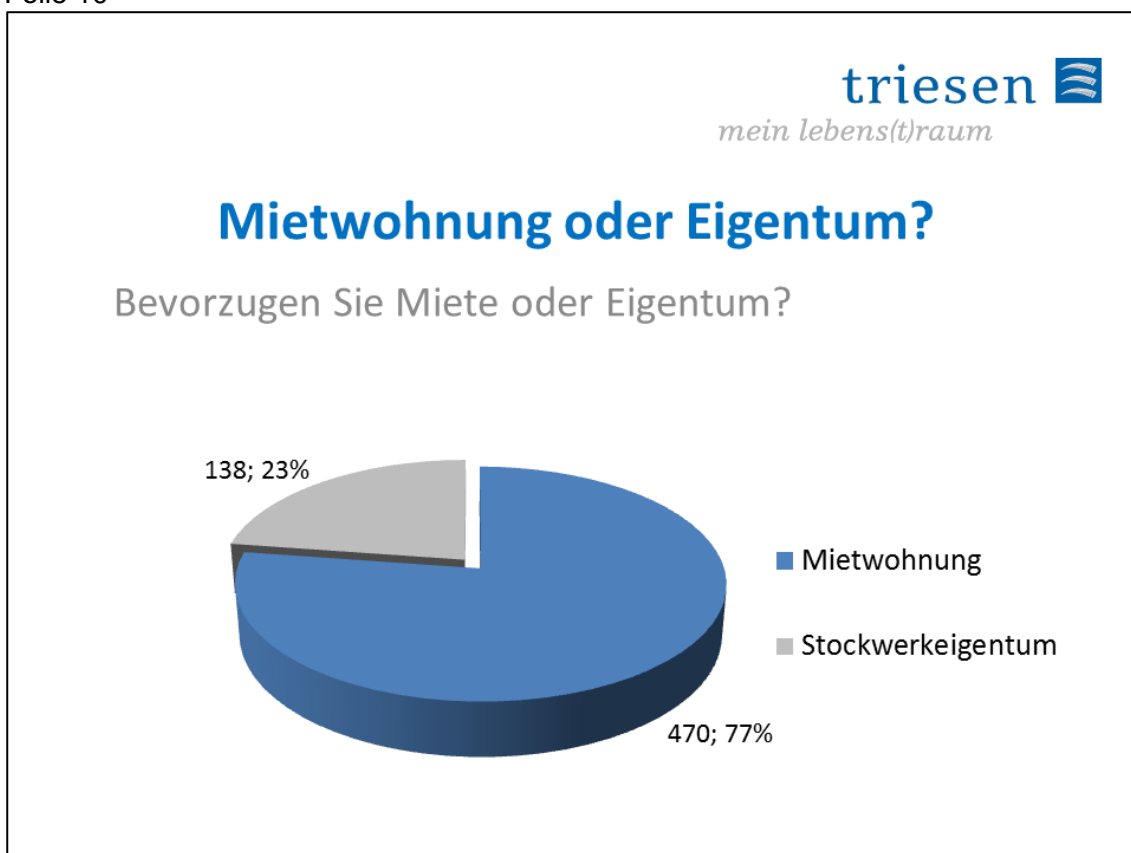
Folie 8



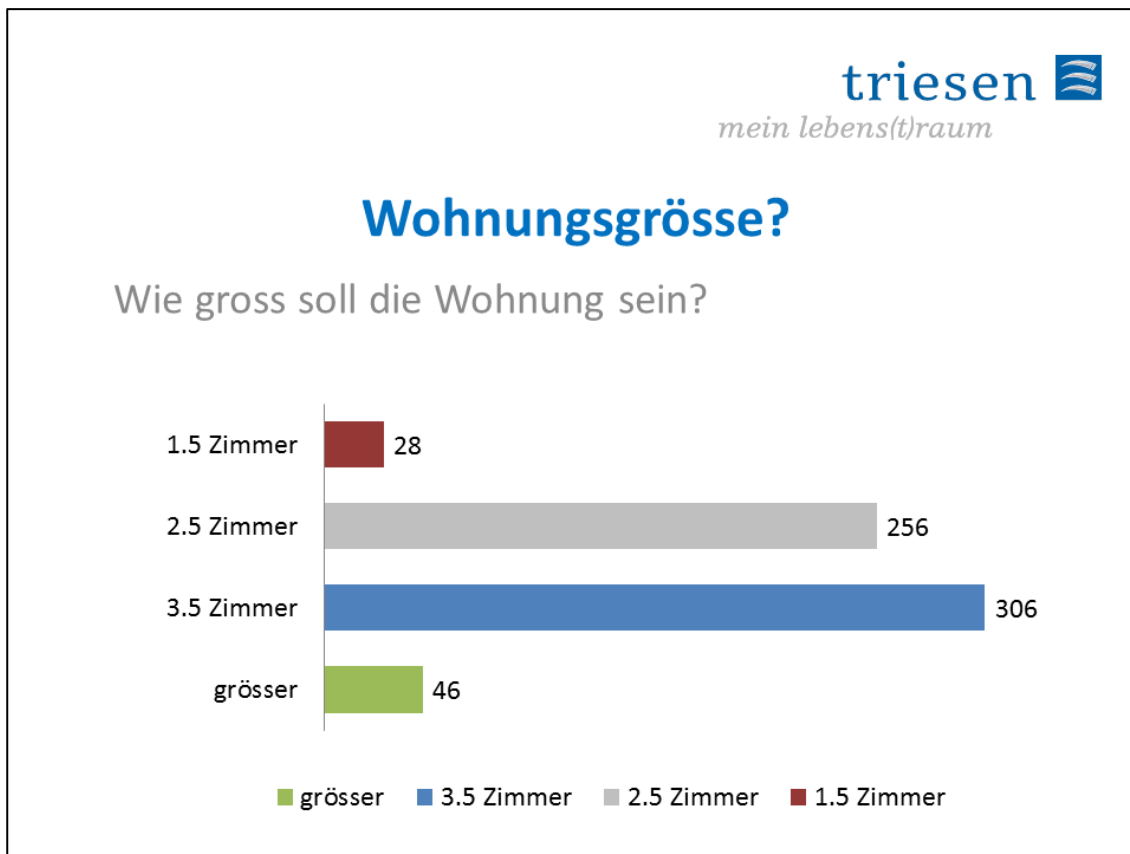
Folie 9



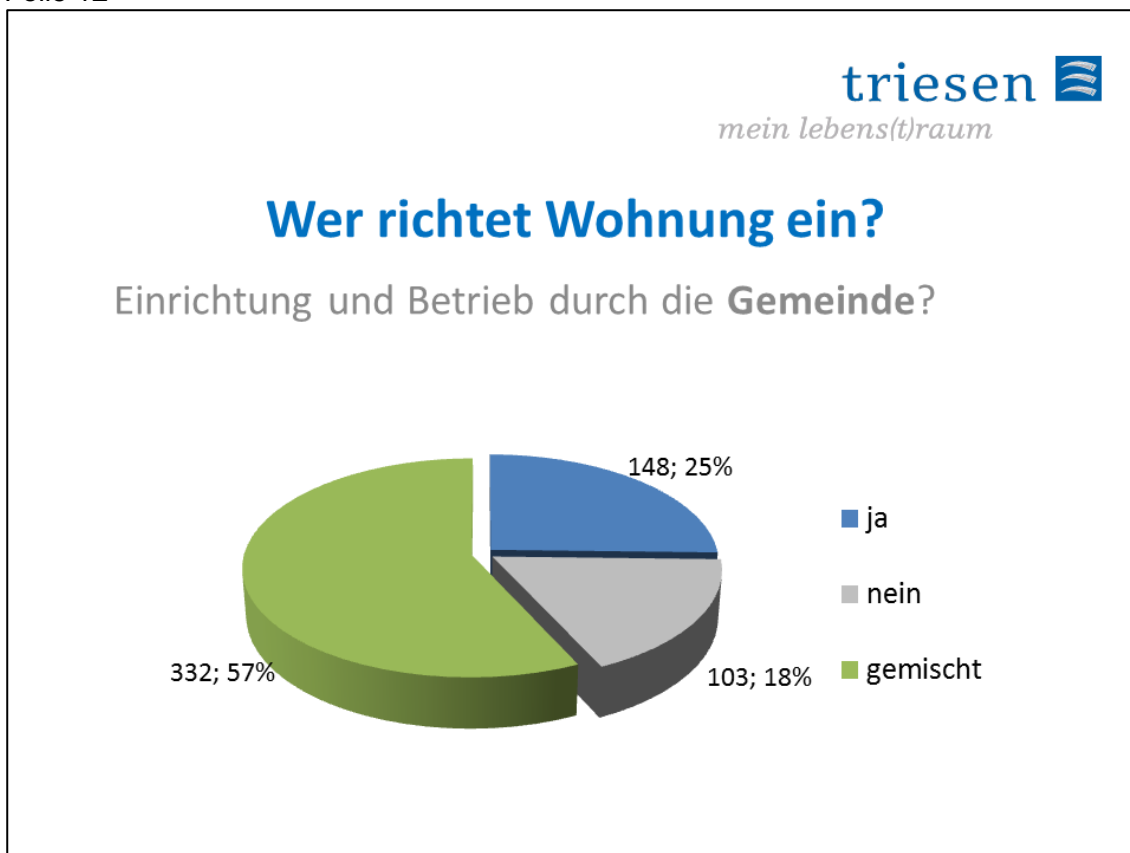
Folie 10



Folie 11



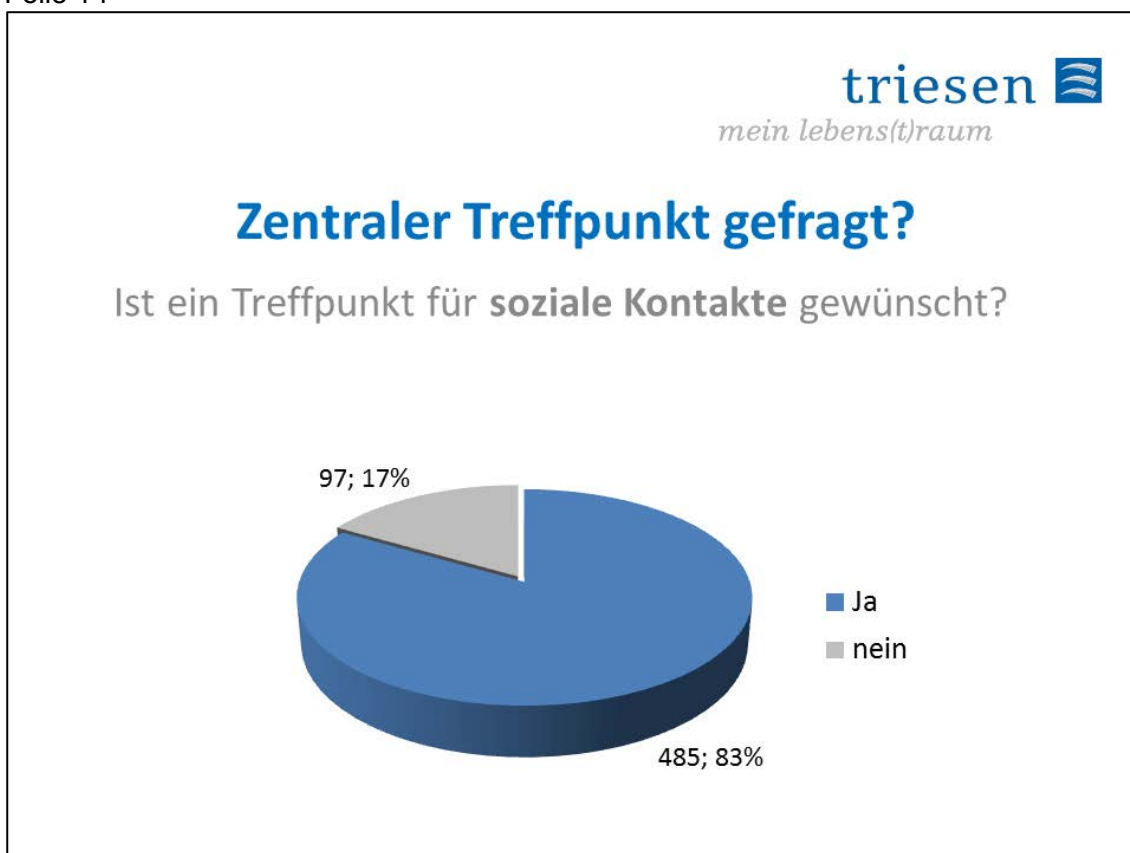
Folie 12



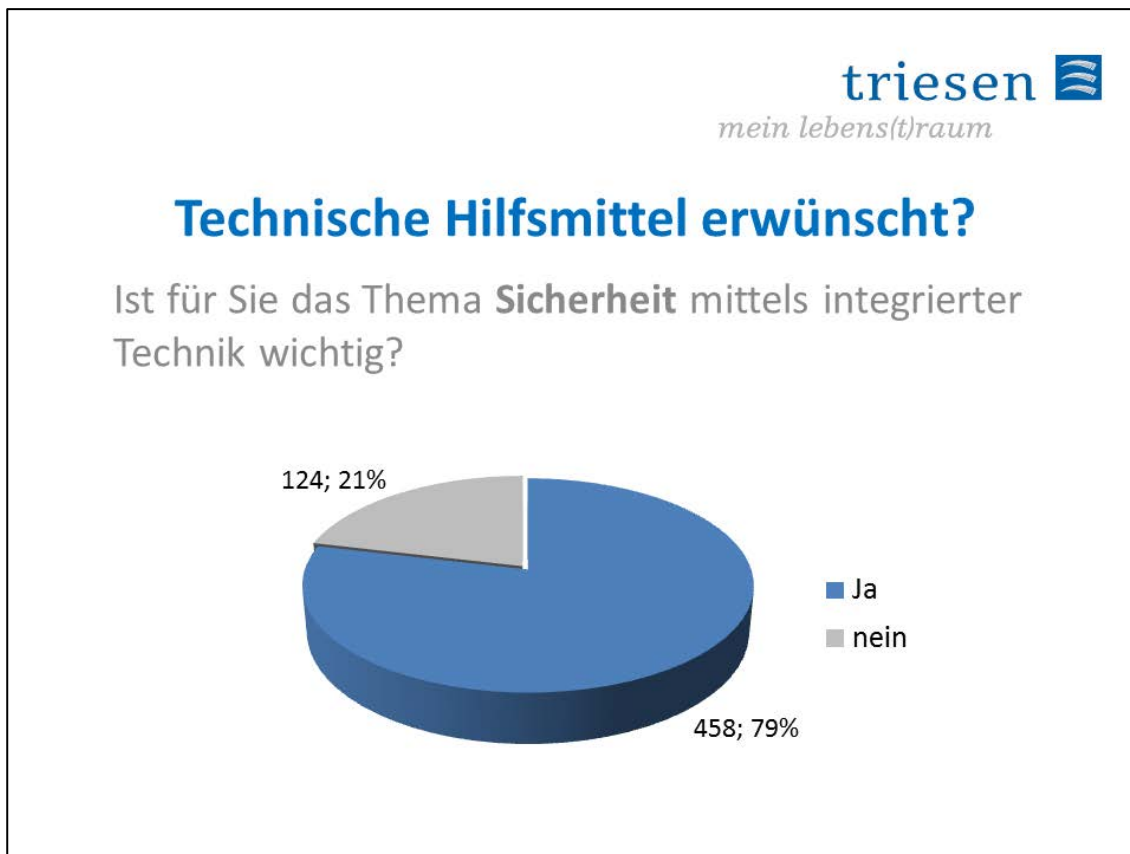
Folie 13




Folie 14



Folie 15



Folie 16

- triesen** 
mein lebens(t)raum
- ## Bemerkungen (Vielfachnennungen)
- eigene Möbel mitnehmen
 - Bushaltestelle, Einkaufsmöglichkeit
 - Haustiere sind erlaubt
 - sozialer Mietzins / bezahlbar
 - schöne Parkanlage / Garten
 - Café, Restaurant, Arzt, Lebensmittel, «Seniorenresidenz»
 - Fitnessraum / Aktivitäten
 - auch jüngere Mieter integrieren

Folie 17

Fazit

- Grosses Interesse für Thematik
- Offenheit für «neue» Wohnformen
- Bedarf an altersgerechtem Wohnraum steigt
- Gemeinde soll aktive Rolle bei «Wohnen im Alter» spielen
- Handlungsbedarf nicht akut, aber bald breiter vorhanden
- Thematik ist durch Gemeinde weiter zu verfolgen

Folie 18

Der Gemeindevorsteher bedankt sich beim Leiter Kommunikation für die Ausführungen und lädt die Räte zur Diskussion ein. Ein Rat hinterfragt die Sinnhaftigkeit von „Wohnen im Alter“ und die Integration von jungen Leuten, da die Bedürfnisse bzw. die körperlichen Möglichkeiten komplett unterschiedlich sind. Einige Räte berichten von Projekten, wo dies sehr gut umgesetzt wurde (z.B. Studenten können gratis wohnen wenn sie sich entsprechen engagieren, Integration von KITAs, das Mitwirken der älteren Personen bspw. in Form von Kinderhüten etc.). Der Grossteil des Rates ist sich einig, dass eine durchmischte Altersstruktur durchaus Vorzüge hat. Weiter gibt ein Rat generell zu bedenken, dass bei solchen Umfragen, die Befragten grundsätzlich dazu neigen, möglichst breit auszuwählen (wie hier Infrastruktur, Service und Hilfsmittel). Wenn es dann aber darum geht, die entsprechenden Kosten aufzuteilen, die Bereitschaft, sich daran zu beteiligen, eher schwindet.

Beschluss: (einstimmig)

- a. Der GR nimmt die die Auswertung des Fragebogens zur Erhebung einer ersten Bedarfsanalyse für Wohnraum im Alter zur Kenntnis.
- b. Der GR setzt folgende ad-hoc-Kommission ein, welche die Ziele und das weitere Vorgehen in dieser Thematik erarbeitet und folglich dem Gemeinderat vorlegt:
 - Gemeindevorsteher Günter Mahl (Vorsitz)
 - GR Dominik Banzer
 - GR Daniela Wellenzohn-Erne
 - GR Ivo Kaufmann
 - Markus Frieser, Leiter Liegenschaften
 - Peter Kindle, Projektkoordination und -kommunikation
 - Nach Bedarf externer Experte

210-12-18

Genehmigung des Protokolls Nr. 11/18

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 11/18 vom 21.08.2018 mit Änderungen.

211-12-18

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 11/18

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 11/18 vom 21.08.2018 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

213-12-18

Gemeindevorstehung - Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) / Umsetzung – Benennung eines Datenschutzbeauftragten (DSB)

Aus dem Antrag

Gemäss Art. 37-39 der DSGVO haben „Behörden oder öffentliche Stellen“, worunter u.a. die Gemeinden zu verstehen sind, einen Datenschutzbeauftragten (DSB) zu benennen. Es ist möglich, dass ein gemeinsamer DSB bestellt wird. Voraussetzung für die Tätigkeit als DSB sind u.a. die berufliche Qualifikation und Fachwissen. Zu beachten ist, dass die Tätigkeit als DSB nicht zu einem Interessenskonflikt führt.

Die Gemeindevorsteher haben sich darauf verständigt, dass die Gemeinden einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten benennen, und zwar in der Person von Dr. Philipp Mittelberger. Dr. Philipp Mittelberger war von Ende 2002 bis 2017 Leiter der Datenschutzstelle und damit ausgewiesene Fachperson. Seitdem ist er bei Batliner Wanger Batliner Rechtsanwälte AG tätig, wo er sich ausschliesslich mit Datenschutz beschäftigt; dies auch für andere Kunden, sodass sinnvolle Synergien geschaffen werden können. Die Gemeinde Schaan führt mit Dr. Philipp Mittelberger für alle Gemeinden die Vorarbeiten für die Umsetzung der DSGVO und später des neuen Datenschutzgesetzes durch. Er verfügt damit bereits über das notwendige Hintergrundwissen und die Einblicke in die Verfahren bei Gemeinden.

Die Gemeinden haben der Datenschutzstelle den DSB zu melden, und zwar jede Gemeinde einzeln (keine Sammelmeldung „gemeinsamer DSB“).

Für gemeinsame Fragen / Anliegen ist weiterhin die Gemeinde Schaan zentral für alle Gemeinden tätig.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR benennt Dr. Philipp Mittelberger zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Triesen.

214-12-18

Gemeindevorsteherung - Umsetzung Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bevölkerungsschutz auf Ebene der Gemeinden

Aus dem Antrag

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 13.12.2016 die Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bevölkerungsschutz auf Ebene der Gemeinden zur Kenntnis gebracht. Künftig werden u.a. die derzeitigen Gemeindeführungsstäbe durch einen Führungsstab Oberland und einen Führungsstab Unterland ersetzt, und es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Landesführungsstab. Die neue Organisation wird zu mehr Professionalität, Qualität und Sicherheit führen.

In den letzten Monaten wurden der Stabschef und der Stellvertreter rekrutiert. Die Gemeindevorsteher haben mögliche Kandidatinnen und Kandidaten aus ihren Gemeinden benannt, anschliessend wurde eine Priorisierung vorgenommen. In Zusammenarbeit mit Emanuel Banzer, Leiter Amt für Bevölkerungsschutz, wurden mit verschiedenen Personen Gespräche geführt. Nachdem der Zeitaufwand für diese verantwortungsvollen Aufgaben zumindest während der Zeit des Aufbaus der neuen Struktur recht hoch ist, war die Besetzung nicht einfach. Dennoch ist es gelungen, für das Oberland, zwei ausgewiesene Persönlichkeiten für diese Aufgabe zu gewinnen.

Stabschef: Alex Hermann, Schaan

Stabschef-Stellvertreter: Peter Näff, Schaan

Beide Personen verfügen über ausgewiesene Führungserfahrung, Erfahrung in Projektleitung, haben ein sehr grosses Beziehungsnetz und sind Netzwerker. Sehr wichtig ist, dass Stabschef und Stellvertreter ein gutes Einvernehmen haben. Das ist bei Alex Hermann und Peter Näff gewährleistet.

Bei der Beschlussfassung zur neuen Organisationsform wurde nicht festgehalten, wer die Mitglieder des Führungsorgans Oberland bestellt. Nachdem 6 Gemeinden involviert sind, die Rekrutierung von geeigneten Personen schwierig ist und zudem auch von Organisationen Personen im Führungsorgan Einsitz haben, ist es zielführend, wenn die Gemeindevorsteher in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz mit dieser Aufgabe betraut werden. In diesen Prozess werden auch die zwei Stabsführungspersonen involviert.

Neben der Besetzung des Stabschefs und des Stellvertreters sind Personen zur Führungsunterstützung, aus dem Gesundheitswesen, der Feuerwehr, des Zivilschutz und der Technischen Dienste zu rekrutieren, wobei diese Personen im Idealfall von den entsprechenden Organisationen gestellt werden. Der Führungsstab umfasst letztlich mit allen Stellvertretern ca. 20 Personen.

Beschluss: (einstimmig)

- a. Der GR bestellt folgende Personen in den Führungsstab Oberländer Gemeinden (FOG):
 - Alex Hermann, 9494 Schaan, als Stabschef
 - Peter Näff, Schaan, als Stabschef-Stellvertreter

- b. Der GR überträgt die Kompetenz für die Bestellung der Mitglieder des gesamten Führungsorgans Oberland den Oberländer Gemeindevorstehern in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz. Der Gemeinderat wird entsprechend informiert.

215-12-18 (006)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Revision der Geldwäschereibestimmungen)

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur:
28.09.2018

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur).

217-12-18 (311-1-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Weihnachtsbeleuchtung: 2018 - Teilkredit Genehmigung und Montage 2018 - Auftragsvergabe

Aus dem Antrag

Die Bauverwaltung sieht für die Weihnachtsbeleuchtung 2018 wiederum die vom GR mit GRB 190-10-15 vom 30.06.2015 beschlossenen sieben Standorte vor. Für sechs Standorte kommen LED-Lichterketten zum Einsatz; 1 Baum mit Strahler. Im Budget 2018 sind für die Montage CHF 34'000.00 vorgesehen. Die Kosten für die weiteren Arbeiten setzen sich aus folgenden Punkten zusammen: Transporte, Bäume, Zulieferanten, Forstbetrieb, etc.

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR genehmigt einen Teilkredit in Höhe von CHF 34'000.00;
- b) Der GR erteilt den Auftrag für die Montage an die Firma Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestrasse 4, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 29'716.75 inkl. MwSt.

218-12-18 (631-127-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Im Riet: Strassensanierung - Baumeisterarbeiten - Auftragserweiterung

Aus dem Antrag

Auf der Basis des Zwischenausmasses der Bauunternehmung wurde von der Bauleitung eine Hochrechnung der Baumeisterarbeiten erstellt. Daraus resultieren Mehrkosten von ca. CHF 70'000.00 gegenüber dem Werkvertrag aufgrund zusätzlicher unvorhergesehener Aufwendungen.

Mehrkostenbegründung (Abwasserleitung):

Abbruch bestehende Kanalisation

Die Betonumhüllung der bestehenden Kanalisation ist bedeutend grösser als in der SIA V190 definiert.

Kanaldielen

Aufgrund des zum Teil sandigen Baugrundes im Bereich des Grundwassers stürzte die Grabenwand ein. Im Bereich der Sandschicht mussten als Grabensicherung Kanaldielen gestellt werden.

Bewegung Bodenplatte Kanalisation

Aufgrund des schlechten Baugrundes wurde entschieden, die Bodenplatte der Kanalisation durchgehend zu bewehren.

Mehraufwendungen Aushubarbeiten

Aufgrund des sehr hohen Grundwasserspiegels stürzte die Grabenwand ständig ein. Somit wird das Aushubprofil grösser als im Normalprofil angenommen.

Mehraufwendungen Absperrungen Abwasser in bestehender Kanalisation

Die Absperrungen in der bestehenden Kanalisation sind aufwendiger als im Leistungsverzeichnis angenommen. Die Feststoffe im Abwasser verstopfen die Schmutzwasserpumpen und bleiben in der bestehenden Kanalisation liegen. Um einen grösseren Rückstau zu vermeiden und die angefallenen Feststoffe weiterzuleiten, müssen die Schmutzwasserpumpen und der Absperrballon täglich installiert, deinstalliert sowie die Kanalisation provisorisch verbunden werden. Diese Massnahmen garantieren die Sicherheit vor Rückstau und Überschwemmungen durch Abwasser, in den angeschlossenen Liegenschaften, ausserhalb der Arbeitszeit.

Mehraufwendungen etappenweises Umstellen der Grundwasserpumpen

Aufgrund des sehr hohen Grundwasserspiegels mussten die Aushubetappen kürzer als im Leistungsverzeichnis angenommen ausgeführt werden. Dadurch müssen die Grundwasserpumpen mehrmals umgestellt werden.

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR nimmt die Auftragerweiterung in Höhe von CHF 70'000.00 inkl. MwSt. zur Kenntnis.
- b) Der GR erteilt den Auftrag Anteil Gemeinde an die Büchel Wilhelm AG, Widagass 30, 9487 Benden zum Nettobetrag von CHF 70'000.00 inkl. MwSt.

219-12-18 (863-137-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - An der Halde: Ringschluss Wasserversorgung (Dorfstrasse bis Anwesen Xaver Hoch) - Ingenieurarbeiten / Projektierung - Auftragsvergabe

GR Dominik Banzer tritt in Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)

- b) Der GR erteilt den Auftrag an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 91'439.00 inkl. MwSt.

222-12-18

Direktvergaben durch den Gemeindevorsteher / Kreditgenehmigungen

Bauverwaltung/Tiefbau - Dorfstrasse: Sanierung (Bereich Sonnenkreisel bis Fabrik) - Ingenieurarbeiten - Auftragserteilung an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 18'500.00 inkl. MwSt.

223-12-18

GR zur Kenntnis

Liechtenstein-Institut - Schreiben vom 29.08.2018 - Gemeindebeitrag 2018
